

RECHT UND STEUERN

Checkliste

Erlaubnis und Registrierung als Finanzanlagenvermittler/-berater

Juristische Personen:

(z. B. AG, Stiftung, Genossenschaft, GmbH – auch bei GmbH & Co. KG –)

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag , juristische Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag , juristische Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	3.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Gewerbeamt: Sitz der juristischen Person	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	4.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	5.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 0 <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	6.	Bescheinigung in Steuersachen der juristischen Person	Finanzamt: Sitz der juristischen Person	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>	7.	Bescheinigung in Steuersachen der vertretungsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, Original
<input type="checkbox"/>	8.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gemäß § 882b ZPO) der juristischen Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Bildschirmansicht ausdrucken

<input type="checkbox"/>	9.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht): Sitz der juristischen Person	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>	10.	Versicherungsbestätigung der juristischen Person (nicht Police)	Versicherungsunternehmen	max. 3 Monate alt
<input type="checkbox"/>	11.	<p>Sachkundenachweis:</p> <p>a) erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“</p> <p>b) gleichgestellte Berufsqualifikation:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlusszeugnis als gepr. Bankfachwirt oder -wirtin (IHK) 2. Abschlusszeugnis als gepr. Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) 3. Abschlusszeugnis als gepr. Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK) 4. Abschlusszeugnis als gepr. Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) 5. Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau 6. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ (bis 2006 „Versicherungskaufmann/-frau“) 7. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzanlagen 8. Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder -frau 9. Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss), wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 10. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 11. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 12. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 13. Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt, wenn zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung vorliegt <p>c) Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären)</p> <p>Nachweise je nach Einzelfall: Gewerbeanmeldung, Vorlage der Prüfungsberichte gem. § 16 MaBV, Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis, Agenturverträge, Provisionsabrechnungen, etc.</p>		
<p>Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis gem. § 34f GewO“ anzugeben. 2. Bei Vorlage einer § 34c, d, h oder i-Erlaubnis, die nicht älter ist als 3 Monate, entfallen Nr. 3-7. 3. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist für diese ebenfalls eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen. 4. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie im Internet im „Justizportal Baden-Württemberg“: www.justiz.baden-wuerttemberg.de 5. Ihr zuständiges Gewerbeamt finden Sie im Internet im „Verwaltungsportal Baden-Württemberg“: www.service-bw.de 				



Industrie- und Handelskammer
Bodensee - Oberschwaben

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an:

IHK Bodensee-Oberschwaben
Finanzanlagenvermittler
Lindenstr. 2
88250 Weingarten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Bei einer GbR, OHG oder KG sind die Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Einer Personenhandelsgesellschaft kann keine Erlaubnis erteilt werden. Jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.